

Frauen und Macht – Ein ambivalentes Verhältnis historisch und heute?

Fragen an Inken Schmidt-Voges:

- 1) Wie können wir uns historische Perspektiven auf das Thema Frauen und Macht vorstellen? Wie lässt sich feststellen, welche Macht Frauen früher hatten?

Das hängt natürlich immer auch ein bisschen davon ab, von wann „früher“ wir sprechen oder welche historische Epoche von Interesse ist. Grundsätzlich gilt natürlich, dass man sich zunächst einmal klar darüber werden muss, was mit „Macht“ gemeint ist: formale Herrschaftsrechte oder auch ganz praktische Machtbefugnisse, informelle Macht? Diese sind immer eingebettet in eine spezifische gesellschaftliche Konstellation mit ganz eigener politischer Kultur, Wert- und Normvorstellungen, Mentalitäten und sozialen Praktiken – deren Zusammenspiel für unser Thema hier wichtig ist.

Lassen Sie mich das am Beispiel „meiner“ Epoche deutlich machen, in der ich mich mit meinen Forschungsprojekten hauptsächlich bewege – der Frühen Neuzeit. Die Gesellschaft der Jahrhunderte zwischen grob gesprochen 1500 und 1800 war eine ständisch organisiert – eine Gesellschaft institutionalisierter, hierarchisch angeordneter rechtlicher Ungleichheit. Die Frage, inwieweit eine Person Macht ausüben konnte oder gar Herrschaftsrechte besaß, hing zu allererst von ihrer ständischen Position ab. Adelige Frauen hatten Herrschaftsrechte gegenüber ihren Grundholden, Äbtissinnen vertraten ihre Kloster sogar als anerkannte Herrschaftsträgerinnen auf dem Reichstag. Die Hausfrau (frouwe mhd. für „Herrin“) besaß Herrschaftsbefugnisse gegenüber ihren Kindern und dem Gesinde, Fürstinnen besaßen Herrschaftsrechte und waren ganz selbstverständlich „im Amt“, wenn ihre Männer auf Kriegszügen, Reisen etc. waren. Dies zeigt einen weiteren wichtigen Punkt: solche Herrschaftsrechte besaßen Frauen in der ständischen Gesellschaft in der Regel als verheiratete oder verwitwete Frauen. Erst mit der Eheschließung traten sie in einen Personenstand, dem man Herrschaftsbefugnisse anvertrauen konnte – und hier liegt oft ein Missverständnis vor, wenn man das auf die Frage verkürzt, Frauen könnten als „Bei- (und tendenziell Nach-)geordnete von Männern Herrschaft ausüben. Denn das Erfordernis der Ehe galt gleichermaßen für Männer: unvorstellbar – ein unverheirateter König, Fürst, Landgraf etc. Das lag in der dynastischen Logik ständischer Ordnung – eine Gesellschaft, die (noch) nicht auf der Kontinuität von Institutionen beruht, sondern auf der Konstanz und Kontinuität persönlicher Beziehungen, muss um jeden Preis hinreichend Nachkommen in die Welt setzen, um für soziale und politische Stabilität garantieren zu können. Hierfür waren Männer und Frauen gleichermaßen gefragt und wichtig und besaßen als Eheleute daher auch jeweils eigene Herrschaftsrechte. Soweit die ständische Logik. Diese überkreuzte sich seit dem späten Mittelalter aber zunehmend mit einem sich etablierenden Geschlechterdiskurs, der verstärkt eine patriarchale Herrschaftsstruktur durchzusetzen versuchte.¹ In einem längeren Prozess der „querelle des femmes“ setzte sich ein Geschlechterverständnis durch, das die Frau als defizitäre Form des Mannes begriff und daher der männlichen Anleitung bedurfte.

Wie sehr es also nicht um Selbstverständlichkeiten bei diesem Frauen (und vor allem herrschende Frauen ging), sondern um politische Macht- und Deutungskämpfe, zeigen zahlreiche Beispiele: Die vermeintlich seit dem 7. Jhd. geltende Lex salica, die ein

¹ Das ist nochmal eine lange Geschichte basiert aber auf der Auflösung alter Lehnsherrschaftlicher Beziehungskomplexe und rückte die „Vater“-Figur als Herrschaftsmodell stärker ins Zentrum, um auf sozialen, ökonomischen, politischen Wandel und neue Ordnungsbedarfe reagieren zu können.

generelles Erbrecht von Frau ausgeschlossen habe, war nur ein kleiner Paragraph in einem Erb- und Strafrechtskomplex. Gültigkeit und Anwendung erlebte sie erst, als König Philipp V. von Frankreich sie 1317 „ausbuddelte“ um irgendwie eine im ungelegene weibliche Thronfolge zu verhindern. Auch in England war das Pamphlet des puritanischen Predigers John Knox „The First Blast oft he Trumpet against the Monstrous Regiment of Women“ von 1558 zielte nicht etwa auf die schiere Tatsache, dass Mary als Königin in England regierte, sondern gegen ihre Religionspolitik – nutzte aber die Geschlechterfrage als Vehikel seiner Kritik. Umgekehrt war diese Verquickung von ständischer Herrschaftslogik und Geschlechterdiskurs genau das Problem, vor das sich Frauen gestellt sahen, die als legitime Thronfolgerinnen regierten und aus dynastischen Gründen (Stabilität!) heiraten sollten: sie wären in einen zunehmend unauflöslichen Widerspruch zwischen formalem Herrschaftsrecht und ehelicher Beiordnung geraten. Dass es aber grundsätzlich gut gelingen konnte, dynastische Reproduktion mit starker Herrschaft trotz Ehe zu verknüpfen, zeigt Maria Theresia – sie gebar 14 ihrer 16 Kinder während ihrer Regierungszeit.

Diese Konstellation ständischer Gesellschaften der Vormoderne veränderte sich erst durch die Aufklärung. Waren vorher Geschlechtscharakter und Arbeitsteilung wesentlich ständisch bedingt und aufgrund sozialer Praktiken getroffen, etablierte sich mit Rousseau & Co. die Vorstellung, Männer und Frauen seien per se zwei unterschiedliche Arten Mensch, wobei es Frauen „von Natur aus gegeben sei“, sich mütterlich zu sorgen, zärtlich, empfindsam und liebevoll um die Kinder zu kümmern ohne die nötige Härte, sich in der Welt der Politik und beginnenden Industrialisierung zu behaupten. Und mit der Französischen Revolution und der ihr folgenden Zeit der Rechtskodifikationen und Konstitutionalismus verfestigte sich dieser kulturelle Wandel zu einem rechtlichen Ausschluss aus der Sphäre des neuen „Staates“, über den allein sich Herrschaft definierte und der männlich konzeptualisiert war.

- 2) Sie leiten im SFB 138 das Teilprojekt C03 *Die Sicherheit des Hauses und die (Un-)Sicherheit der Geschlechter*. Sicherheit und (Un-)Sicherheit hat auch etwas mit Macht zu tun und wie verknüpft sich das mit einer Perspektive auf (historische) Geschlechterverhältnisse

Hier können wir direkt an das oben Gesagte anknüpfen. Was für die hochadeligen Frauen in der Frühen Neuzeit galt, galt auch in der Sphäre des „Hauses“ für die „gemeinen Männer und Frauen“. Das „Haus“ als mediate Herrschaftsordnung zwischen Obrigkeit und Untertanen bot Männern und Frauen als HausHerr und Hausfrau bzw. Hausvater und Hausmutter² Herrschaft über ihren Haushalt. Haus und Gesellschaft waren keine getrennten Sphären, wie das später im 19. Jhd. gedacht wurde, sondern komplementäre Funktionsbereiche: im „Haus“ wurden zentrale gesellschaftliche Funktionen erfüllt: Primärsozialisation der späteren Bürger, Bildung und Ausbildung, religiöse Wertorientierung, Versorgung auch derjenigen, die nicht selbst für sich sorgen konnten, Schaffung von Mehrwerten durch allerlei Arbeiten – patchwork families mit patchwork economies; funktionierende Haushalte waren also in Zeiten ohne wohlfahrtsstaatliche Institutionen von existentieller Bedeutung für die Individuen wie für das Kollektiv.

In der sozialen Praxis und in den die soziale Praxis reflektierenden Diskursen waren die Aufgabenbereiche und Leitungsfunktionen von Mann und Frau aufgeteilt – wobei dem Mann eher die produzierenden Bereiche zufielen, die starken körperlichen Einsatz erforderten, während die Frau für all jene Bereiche zuständig war, die sie auch als Schwangere, Wöchnerin oder Stillende ausübten bzw. beaufsichtigten konnten. Das

² -vater und -mutter sind hier auch Herrschaftsbegriffe aus dem römischen Recht

waren in der Regel also neben Gartenbau und Kleinviehhaltung alle verwaltenden Aufgaben: Bewirtschaftung der Vorräte und Einkünfte, Herstellung und Weiterverarbeitung von Textilien für den Eigengebrauch wie den Markt, Buchhaltung, Versorgung aller Haushaltsmitglieder, Bildung und Erziehung der Kinder in den ersten Lebensjahren, Anleitung des Gesindes, Verkauf und Vertrieb von Produkten, Organisation von Mikrokrediten etc. Die praktische Macht und formale Herrschaftsfunktion leitete sich also aus der zentralen Rolle der Hausfrau als Managerin (frz. *ménage*, Haushalt) des „Hauses“ und damit zentraler gesellschaftlicher Zusammenhänge. Diese Wichtigkeit zeigt sich auch darin, dass verwitwete Frauen sehr viel später und seltener wieder heirateten als Witwer – denn eine Witwe konnte mithilfe von Knechten, Gesellen etc. „den Laden schmeißen“, während die Kompetenzen und Anforderungen an eine Hausfrau nicht durch eine Magd abgedeckt werden konnten. Jedoch – und da liegt die große Spannung in diesem frühneuzeitlichen Konzept – sah das als Referenzgröße wirkende römische Recht die *patria potestas* vor, also die Herrschaft des Hausvaters über alle Haushaltsmitglieder, wie auch seiner Frau; diese im Recht kaum beschränkte Macht war auch zentrales Moment des Männlichkeitskonzepts, sofern es sich auf den Bürger und Hausvater bezog. Letzte Entscheidungsgewalt über Bereiche zu haben, über die man letztlich nicht die nötigen Kompetenzen besitzt, ist immer schwierig, weshalb in den Normen immer die Nachsicht des Mannes gegenüber seiner Frau und die Offenheit für ihre Ratschläge eingefordert wurde.

Hier lag auch ein großes Unsicherheitsmoment im Herrschaftskonzept. Das oben beschriebene Gefüge funktioniert, wenn beide Eheleute die hohe soziale und emotionale Kompetenz besitzen, um einer solchen Beziehungsform Stabilität zu verleihen, die auch in Krisen und Konflikten nicht in Gewalttätigkeit ausbricht – genau das war (und ist ja auch heute noch) immer wieder der Fall: zumal es in der Frühen Neuzeit prekärer Weise zu eben jenem Männlichkeitskonzept des Hausvaters gehörte, uneinsichtige „Untertanen“ durch Schläge wieder auf den rechten Weg zu bringen.

Aber auch hier zählte nicht allein die Norm und die Unsicherheit bzw. das Gefahrenpotential häuslicher Gewalt wurde durch eine große „Transparenz des Sozialen“ (in Umkehrung des Rosanvallon’schen Verdikts) ausbalanciert. Alle Tätigkeit war sichtbar und die Herrschaft der Hausfrau war nicht aus der des Mannes abgeleitet, sondern aus ihrer Kompetenz in der Erfüllung ihrer Aufgaben. Dies brachte „Ehre“, sozialen Ansehen und Unterstützung in häuslichen Konflikten – das vielfache Eingreifen von Nachbarn als Mediatoren, Asylgewährende und Intervenierende ist umfanglich in Prozessakten dokumentiert.

Mit dem Verlust dieser Transparenz und Sichtbarkeit durch die Erfindung der „Privatheit“ verband sich eine Entgrenzung der männlichen (Verfügungs)Gewalt, die normativ zuvor zwar gegeben war, aber durch eine andere soziale Praxis aufgefangen und eingegrenzt wurde.

- 3) Würden Sie sagen es gab Unterschiede zwischen Frauen und ihrer Partizipation an Macht? Wenn ja, wodurch wurden diese Unterschiede hervorgerufen? Das ist eine sehr schwierige Frage, weil natürlich auch hier viele Faktoren zusammenkommen. Vor 1800 war der größte Unterschied die ständische Position – Intersektionalität ist in der frühneuzeitlich fokussierten Geschlechtergeschichte eigentlich schon lange vor Erfindung des Begriffs praktiziert worden. Der Einfluss von Frauen im informellen Bereich war auch in der Vormoderne enorm, was allerdings erst jetzt so langsam in der Forschung deutlich wird: wo Männer mit ihren Zeremonien, Ritualen und Rollenerwartungen in Sackgassen gerieten, waren es die Frauen, die entscheidend Friedensverträge verhandelten (1529) oder Personen installierten und Netzwerke knüpften: heute würden wir sagen: Mikropolitik betrieben. Aber auch im 19. und 20. Jhd. entfalteten Frauen enormen Einfluss und Macht, auch wenn sie formale keine Herrschaftsrechte besaßen: Frauenvereine, Suffragetten, Bildungsvereine, als Gesellschafterinnen in Salons etc.

Und umgekehrt kann man auch feststellen, dass obwohl es seit dem Ende des 1. Weltkriegs in vielen Ländern aktives und passives Frauenwahlrecht gab, Frauen nur sehr, sehr langsam an den untergeordneten (wiewohl mitunter informell machtvollen) Positionen auch formale Führung und Herrschaft übernahmen.

- 4) Derzeit wird durch die Corona-Pandemie deutlich, wie sehr der Carebereich (häusliche Pflege, Krankhäuser, Versorgungsarbeit insgesamt) eigentlich zur Stabilität und Sicherheit eines Landes oder einer Gemeinschaft beiträgt. Traditionell sind es Frauenberufe, die häufig stark unterbezahlt und entsprechend prekär sind. Jetzt könnte also der Beginn sein, über Carearbeit noch einmal neu nachzudenken. Deshalb die Frage an Sie: Möchten Sie uns etwas dazu sagen, wie zu früheren Zeiten mit Pandemien umgegangen wurde und ob sich gesellschaftliche Geschlechterverhältnisse ähnlich ausgewirkt haben?

Das ist eine sehr schwierige Frage, denn aus geschlechtergeschichtlicher Perspektive sind diese Fragen noch nicht ausführlich untersucht worden. Von besonderem Interesse wäre hier danach zu fragen, wie es in Haushalten zugeht, die von den endemisch auftretenden Blattern (Pocken) betroffen waren und auch Quarantäne-Maßnahmen nach sich zogen. Aus Selbstzeugnissen wissen wir aber, dass auch Männer die Haushaltsarbeiten übernahmen, wenn ihre Frauen krank waren. Der Baumeister Furttenbach im 17. Jahrhundert berichtet ausführlich (wie auch Luther) über das Windeln wechseln, kochen, waschen und versorgen der Kinder, wenn seine Frau mit Fieber im Bett lag; Prozessakten dokumentieren dies auch.

Bemerkenswert bei den gegenwärtigen Erfahrungen in Zeiten der Krise finde ich, dass #Stay@Home eine neue Aufmerksamkeit auf das häusliche Szenario und die Wirklichkeit von Geschlechterbeziehungen lenkt: ein Blick in die unzähligen Corona-Memes bei Twitter und Instagram zeigen, dass es vor allem die Männer sind, die sich in ihrer Rolle im Häuslichen ganz offensichtlich unwohl fühlen, nicht am Platze sind und sich darüber lustig machen; während Frauen und Kinder mit einer eingeübten Routine besser mit der Krise und der erzwungenen Häuslichkeit zurechtkommen: bei aller Härte, die das gerade für Alleinerziehende oder Arbeitslose bedeutet – oder im negativen Fall bei häuslicher Gewalt zu umso größerem Ausgeliefertsein führt.

Das ist kein Plädoyer für die „Hausfrauenehe“ (wie kürzlich im Spiegel zu lesen war), sondern dafür, die Belastungen der Sorgearbeit, die besonderen Herausforderungen des Home Office als Spagat zwischen Erwerbs- und Familienarbeit endlich für eine deutungsbestimmende Mehrheit sichtbar und erfahrbar zu machen und (hoffentlich) zu geschlechtergerechteren Lösungen auch in der Zeit „danach“ zu kommen.